

Die theoretische Ausbildung an der Fachhochschule umfasst folgende Fächer:

- Staats- und Europarecht
- Kommunalrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Bau-, Umwelt- und Gewerbeamt
- Recht des öffentlichen Dienstes

- Verwaltungslehre mit u.a.
 - Verwaltungswissenschaften
 - Informationstechnik

- Öffentliche Finanzwirtschaft

- Recht der sozialen Sicherung

- Privatrecht

- Wirtschaftslehre

- Methodik und Technik der Rechtsanwendung

Während des 2. Ausbildungsjahres unternehmen die Anwärter/-innen eine Fahrt, meistens in europäische Nachbarländer.

Nach erfolgreichem Beenden der Ausbildung erhalten Sie die Berufsbezeichnung „Verwaltungswirt/in“ sowie die Befähigung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst).

Informationen zur Bewerbung (beim Land MV)

Zentraler Auswahl- und Einstellungsdienst

Telefon: 0385 588 70-555

E-Mail: bewerbung_verwaltung@fh-guestrow.de

Informationen zur Ausbildung

Ausbildungsinstitut für die Kommunal- und Landesverwaltung M-V

Telefon: 0385 588 70-702

E-Mail: fhg-ai@fh-guestrow.de

www.fh-guestrow.de

www.facebook.com/fhquestrow

www.instagram.com/fh_questrow



letzte Aktualisierung: Juli 2024

fho:pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow
Telefon: 0385 588 70-0
Fax: 0385 588 70-900
E-Mail: poststelle@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de

MV 
tut gut.

Ausbildung „Verwaltungswirt/-in“

fho:pr



Ziel der Ausbildung und Berufsperspektive

Die Ausbildung zum Verwaltungswirt oder zur Verwaltungswirtin bereitet Sie auf eine berufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst vor. Dafür werden Ihnen die erforderlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und verwaltungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass Sie zu verantwortlichem Handeln in den Verwaltungen unseres Landes befähigt werden. Kleine Seminargruppen ermöglichen ein angenehmes und persönliches Lernklima.

Im Anschluss an die Ausbildung kommen viele interessante Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Verwaltung in Betracht wie z. B.

- Umwelt- und Naturschutz,
- Schulverwaltung,
- Haushalts- oder Personalangelegenheiten.

Einstellungsvoraussetzungen

- mittlere Reife oder die Berufsreife und eine für die Laufbahn förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder die Berufsreife und eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- Höchstalter bei Einstellung: grundsätzlich 34 Jahre
- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten

Bewerbung

Bewerbungen für die Landesverwaltung sind über das Online-Bewerbungsportal der Fachhochschule, über das Karriereportal der Landesverwaltung sowie per E-Mail und per Post möglich. Einen Überblick finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Sollten Sie eine berufliche Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung, also z.B. bei einer Stadt oder einem Landkreis, anstreben, dann sollten Sie sich dort bewerben.

Auswahlverfahren (Landesverwaltung)

- schriftlicher Eignungstest
- Kurzreferat
- Einzelgespräch als strukturiertes Interview

Einstellung

Die Einstellung erfolgt als Regierungssekretär-anwärter/in in den Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst) in der Fachrichtung Allgemeiner Dienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sie erhalten monatlich Anwärterbezüge in Höhe von ca. 1.480 EUR (brutto).

Ausbildungsablauf

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und ist wie folgt aufgebaut:

1. Grundlehrgang an der FH (5 Monate)
2. berufspraktische Ausbildung (6 Monate)
3. Aufbaulehrgang an der FH (3 Monate)
4. berufspraktische Ausbildung (4 Monate)
5. Abschlusslehrgang an der FH (3 Monate)
6. berufspraktische Ausbildung (3 Monate)

